



Westberg-Con Küstenlande vom 01.-04. Mai 2025
„Die Anbindung“

Es wird Herbst im Häfenbund. Im oberen Stockwerk einem Patrizierhaus, nahe der Kaianlage, steht Elora am Fenster und schaut über die Straße bis zum Wasser des Feladikre. Der Wind bewegt die Bäume am anderen Ufer und wirft die gelben Blätter in den Fluss, wo Sie Richtung Meer treiben. Ihre Gedanken schweiften von den Schiffen, über die Marsch zum Kristallmeer.

"Beltaine, wir sollten Beltaine wählen. Wenn die Kräfte des Lebens am stärksten sind." spricht sie den Gedanken, welcher sich lange geformt hat.

"Wie du meinst," die Stimme von Hjallef kommt von der anderen Seite des Raumes. "Dann werde ich das Lager für dich vorbereiten und die Garjelen versammeln. Sie haben eine geeignete Stelle gefunden und der Stein kann jederzeit dorthin gebracht werden."

Elora wendet ihren Blick vom Fluss in den Raum mit der dunklen Vertäfelung, über die Tafel zum Kamin und der Gestalt am Feuer.

„Es wird Zeit dein Lehen an das Land Westberg und die Alten Mächte anzubinden. Was wir im letzten Jahr begonnen haben müssen wir mit dem Ritual der Anbindung zu Ende zu bringen. Der Stein hat dir seine Macht zur Verantwortung gegeben. Ich fürchte die Zeit wird knapp, wenn wir weiter zaudern und uns ablenken lassen.“

Eloras Schritte klingen von den Wänden als sie zum Kamin geht.

"Es wird alles bereit sein. So wie es die Hüterin verlangt!"

Anmeldung Westberg-Con Küstenlande vom 01. - 04. Mai 2025

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Spieler: Staffel 1 bis 31.12.2024 90,- Euro
- Spieler: Staffel 2 bis 31.03.2025 100,- Euro
- Spieler: ab 01.04.2025 110,- Euro
- NSC: bis 31.03.2025 50,- Euro (incl. Lebensmittel und Getränke)
- NSC: ab 01.04.2025 65,- Euro (incl. Lebensmittel und Getränke)
- Kinder über 6 Jahren (Nur nach Absprache)

Teilnehmer SC / NSC

(bitte Nichtzutreffendes streichen)

Teilnehmer SC / NSC

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

| | | | | |
|------|---------|-----------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Straße/Haus Nr. | PLZ Ort | Geburtsdatum |
|------|---------|-----------------|---------|--------------|

| | |
|--------|--------------------|
| E-Mail | Datum/Unterschrift |
|--------|--------------------|

| | | |
|----------------|---------|--------|
| Charakter Name | Contage | Gruppe |
|----------------|---------|--------|

Teilnehmer SC / NSC

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

| | | | | |
|------|---------|-----------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Straße/Haus Nr. | PLZ Ort | Geburtsdatum |
|------|---------|-----------------|---------|--------------|

| | |
|--------|--------------------|
| E-Mail | Datum/Unterschrift |
|--------|--------------------|

Charakterbogen/bögen sind beigelegt oder kommen per Email

OT-Info: Beim Westberg-Thing 2023 wurde durch ein Ritual der Teil des Steines von Westberg abgelöst, welcher in den Küstenlanden verankert werden soll. Dadurch soll die neueste Gemarkung endgültig an Westberg angeschlossen und auch die "Seelen" der Landstriche miteinander verwoben werden.

Wir wollen mit euch einen Abenteuercon in den Küstenlanden spielen. Es wird Rätsel, Rituale, Magie, Erkundung und Kampf geben und wir hoffen das Mysterium der Anbindung mit euch zum Leben zu erwecken.

Es wird keinen "Kinderplot" geben, da sich der Con an Erwachsene richtet und Kinder IT wie Kinder behandelt werden. Daher bitten wir bei Kindern um vorherige Absprache.

Der Termin ist der 01. – 04.05.2025. Da der 1. Mai ein Donnerstag ist, gibt es auch die Möglichkeit am Freitag anzureisen.

Ort: Kolping Jugendzeltplatz, 13 Linden, Nieheim
Selbstverpflegung und Unterkunft in eigenen Zelten.

Es gibt feste und großzügige sanitäre Anlagen, eine große Küche mit Kühlschränken und Lagerplatz für eure Lebensmittel.

Wir spielen nach Silbermond 2. Murneln müssen nicht gezogen werden.

Anreise ist am Donnerstag 01.05.2025 ab 17 Uhr und In-time ab 20 Uhr.
Sonntag muss bis 12 Uhr der Platz geräumt sein.

Angemeldet ist, wer die Anmeldung und Charakterbogen per Post oder Mail geschickt und das Geld überwiesen hat.

Bitte das Geld auf folgendes Konto überweisen:

Förderverein Westberg e.V.

IBAN: DE25520641560100622087

BIC: GENODEF1BTA

Raiffeisenbank Baunatal

Verwendungszweck: Küstenlande25 + Name

Anmeldung bitte an: orga@westberg-ev.de

Es freuen sich auf euch

Nicole, Thomas und Silke

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.

- Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht geprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) ist Folge zu leisten.
- Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zu Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben, Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
- Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen so weit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- Alle Rechte an der Aufgeführten Handlung, so wie an dem von den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
- Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
- Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter möglich.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer, ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10 € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
- Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
- Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiters möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
- Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € als vereinbart.
- Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
- Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
- Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
- Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.